

GD / Motion SP-Fraktion vom 30. November 2009

## **40 Millionen mehr für die Prämienverbilligung – Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einmalige Erhöhung des Krankenkassenvolumens als Massnahme gegen die Wirtschaftskrise**

*Antrag der Regierung vom 19. Januar 2010*

Nichteintreten.

*Begründung:*

Die Eckwerte für die individuelle Prämienverbilligung für das Jahr 2010 müssen von der Regierung bereits im Dezember 2009 festgelegt werden, damit die Sozialversicherungsanstalt die Zustellung der Berechtigungsscheine und die Auszahlung der IPV-Mittel im Jahr 2010 rechtzeitig vornehmen kann.

Die einmalige Erhöhung der Mittel für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) um 40 Mio. Franken würde zwar eine Erhöhung der Referenzprämien auf das Niveau der Zielreferenzprämien ermöglichen, würde aber eine Anpassung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (sGS 311.11) und aufgrund des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) auch eine Volksabstimmung erfordern. Dies nähme mehrere Monate in Anspruch. Mit der Auszahlung der IPV-Mittel für das Jahr 2010 kann aber nicht zugewartet werden. Die Berechtigungsscheine müssen von der SVA im Januar 2010 verschickt werden können, um eine rechtzeitige Auszahlung der IPV ab Mai 2010 an die Krankenversicherer zu gewährleisten. Eine nachträgliche Erhöhung der IPV-Mittel um 40 Mio. Franken würde eine Neufestlegung der Eckwerte durch die Regierung erfordern. Dadurch würde sich nicht nur der Anspruch der bisher Berechtigten verändern, es kämen auch neue Berechtigte hinzu. Die Sozialversicherungsanstalt müsste folglich den Anspruch der IPV gänzlich neu ermitteln. Eine Auszahlung der zusätzlichen Mittel könnte aufgrund des aufwendigen Verfahrens (von der Programmierung bis zur Auszahlung vergehen rund sechs Monate) nicht mehr im Jahr 2010 gewährleistet werden. Zudem hätte die Neuabwicklung der IPV 2010 durch die SVA zusätzliche Verwaltungskosten von rund 3 Mio. Franken zur Folge.

Bei einer einmaligen Erhöhung der IPV-Mittel um 40 Mio. Franken müssten die Eckwerte für die IPV im darauffolgenden Jahr (d.h. im Jahr 2011) wieder nach unten angepasst werden. Personen, die im Jahr 2010 IPV-Mittel erhalten haben, würden im Jahr 2011 keine oder weniger IPV erhalten – obwohl die Krankenkassenprämien im Jahr 2011 weiter ansteigen werden. Dies würde von den Berechtigten kaum verstanden.